

Nachtrag 5 zum Pachtvertrag vom 17.11.2016

Stadt Karlsruhe, Rathaus am Marktplatz, 76133 Karlsruhe, vertr. durch den Oberbürgermeister Dr. Frank Mentrup, wiederum vertreten durch den Betriebsleiter des Eigenbetriebs „Fußballstadion im Wildpark“, Herrn Werner Merkel

- Stadt Karlsruhe als Verpächter -

und

KSC Betriebsgesellschaft Stadion mbH, Adenauerring 17, 76131 Karlsruhe (eingetragen im Handelsregister des AG Mannheim unter HRB 105856) vertr. durch die Geschäftsführer Michael Becker und Fabian Herrmann

- BG Stadion mbH als Pächter -

und

Karlsruher Sport-Club Mühlburg-Phönix GmbH & Co. KGaA, vertr. durch die KSC Management GmbH, diese vertr. durch die Geschäftsführer Michael Becker und Oliver Kreuzer, Adenauerring 17, 76131 Karlsruhe

- KSC oder Garant -

I.

Vorbemerkung

1. Die Stadt Karlsruhe ist Eigentümerin des derzeit noch in Bau befindlichen neuen Fußballstadions BBBank Wildpark (ehemals: Wildparkstadion). Der Bauausführung erfolgt durch die ZECH Sports GmbH (im Folgenden: Totalunternehmer oder ZECH) im Auftrag der Stadt Karlsruhe. Der KSC trägt seine Heimspiele der Bundesliga, 2. Bundesliga bzw. 3. Liga im BBBank Wildpark aus. Die Stadt Karlsruhe hat mit der BG Stadion mbH einen umfassenden Vertrag (im Folgenden: Pachtvertrag) über die zukünftige Nutzung des BBBank Wildpark zur Urkunde des Notar Dr. Jürgen Rastetter in Karlsruhe am 17.11.2016 unter 1 UR 3224/2016 und 1 UR 3225/2016 geschlossen. Der KSC ist an diesem Vertrag als Garant beteiligt.
2. Die vorgenannten Urkunden über die zukünftige Nutzung des BBBank Wildpark wurden ergänzt in einem Nachtrag 1 mit Urkunden des Notars Fabian Feterowsky in Karlsruhe vom 25.10.2018, 26.10.2018 und 30.10.2018, UR F 2263/2018, 2264/18 und UR F 2283/2018. Gegenstand dieses 1. Nachtrags war eine Reduzierung von Umfang und Qualität des Pachtobjekts.
3. Nachtrag 2 zum Pachtvertrag beinhaltet eine Ergänzungsvereinbarung über die pauschale Abgeltung der Verpflichtung der Stadt Karlsruhe zur Erstellung eines Trainingsplatzes als Ersatz der Athletikfläche hinter der Wildparkhalle.

4. Nachtrag 3 befasst sich mit der Anpassung der Grundpacht A) aufgrund Flächenerweiterung der Geschäftsstelle.
5. Nachtrag 4 befasst sich mit der Anpassung der Grundpacht B) aufgrund von Sonderwünschen und Refinanzierung bis spätestens Vertragsende über eine Investitionspacht.

II.

Verpächternutzung

Die Parteien sind sich darüber einig, dass die in § 5 des Pachtvertrages geregelte Nutzung der Hospitalitybereiche durch den Verpächter wie folgt erweitert wird:

Anlage 2.2. zum Pachtvertrag definiert die „Exklusivflächen“, die nicht der Verpächternutzung gemäß § 5 des Pachtvertrages unterliegen. Die Parteien sind sich darüber einig, dass für die Laufzeit eines noch separat zwischen der Stadt Karlsruhe und der BG Stadion mbH abzuschließenden Darlehensvertrages die dort aufgeführten Kioske inkl. Lagerräume auf der Promenade und der Haupttribüne (insgesamt 21 Stück) nicht als „Exklusivflächen“ gelten, sondern ebenfalls der Verpächternutzung unterliegen.

Im Übrigen bleibt § 5 des Pachtvertrages unberührt.

III.

Schlussbestimmung

Die sonstigen Bestimmungen des Pachtvertrages mit seinen bisherigen vier Nachträgen bleiben unverändert bestehen.

Karlsruhe, den

Stadt Karlsruhe

Karlsruhe, den

KSC Betriebsgesellschaft Stadion mbH

Karlsruhe, den

Karlsruher Sport-Club Mühlburg-Phönix
GmbH & Co. KGaA